

**Fragen- und Antwortenkatalog zur Umsetzung der „Vorgangs-ID“  
im Arbeitgeber-Meldeverfahren  
Stand: 29. Oktober 2020  
in der ab dem 1. Januar 2021 an geltenden Fassung**

---

**Einleitung**

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 SGB IV i. d. F. ab dem 1. Januar 2021 wurde in den Datensätzen Meldung und Krankenkassenmeldung das Datenfeld Vorgangs-ID aufgenommen. Gemäß den Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV in der Fassung ab dem 01.01.2021 ist die Vorgangs-ID ein weiteres Identifizierungsmerkmal, mit dessen Hilfe Arbeitgeber Rückmeldungen, Anforderungen oder Bestätigungen der Sozialversicherungsträger dem jeweiligen Vorgang besser zuordnen können. Als Vorgang ist dabei grundsätzlich jeder Meldeanlass und mithin jeder Meldevorgang des Arbeitgebers zu verstehen. Insofern haben die Arbeitgeber ab dem 01.01.2021 in jeder Meldung eine separate Vorgangs-ID anzugeben, sofern diese einen Vorgang auslösen kann (z. B. Anmeldung oder Entgeltmeldung). In Abgrenzung hierzu haben Arbeitgeber in Meldungen, die innerhalb eines Geschäftsvorgangs abgegeben werden (z. B. GKV-Monatsmeldung) die dem Vorgang zugeordnete Vorgangs-ID anzugeben.

Dieser Fragen- und Antwortenkatalog beantwortet wesentliche Fragen zur Umsetzung der Vorgangs-ID in den Abrechnungsprogrammen der Arbeitgeber sowie in den Programmen der gesetzlichen Krankenkassen im Arbeitgeber-Meldeverfahren.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 SGB IV i. d. F. ab dem 1. Januar 2022 wurde das Datenfeld Vorgangs-ID in den Datensätzen Meldung und Krankenkassenmeldung aufgrund einer Auflage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wieder gestrichen. Die nachfolgenden Ausführungen gelten insoweit ausschließlich für Meldungen der Arbeitgeber bzw. der Krankenkassen, die im Zeitraum vom 01.01.2021 bzw. 01.07.2021 bis 31.12.2021 abgeben werden.

## 1. Meldungen der Arbeitgeber

### Frage 1.1

Was ist eine Vorgangs ID?

**Antwort:**

Die Vorgangs-ID ist ein für die meldende Stelle eindeutiges Zuordnungskriterium für den Meldevorgang, welches unverändert auch für Stornierungen und mögliche Neumeldungen innerhalb des Meldevorgangs verwendet wird. Sie umfasst 32 Zeichen und kann aus Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkten, Bindestrichen oder Schrägstrichen bestehen.

### Frage 1.2

Ab wann ist die Vorgangs-ID zu melden?

**Antwort**

Die Vorgangs-ID ist in allen Meldungen anzugeben, die nach dem 31.12.2020 von den Arbeitgebern übermittelt werden.

### Frage 1.3

Erhält jede neue Meldung zu einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis eine neue Vorgangs-ID?

**Antwort**

Als Vorgang ist jeder Meldeanlass und mithin jeder Meldevorgang des Arbeitgebers zu verstehen. Insofern ist grundsätzlich in jeder Meldung eine separate Vorgangs-ID anzugeben. In Abgrenzung hierzu haben Arbeitgeber in Meldungen, die innerhalb eines Geschäftsvorgangs abgegeben werden (z. B. GKV-Monatsmeldung), die dem Vorgang zugeordnete Vorgangs-ID anzugeben.

Bei Stornierungen ist die Vorgangs-ID aus der Ursprungsmeldung anzugeben. Sofern eine Neumeldung erforderlich wird, ist eine neue Vorgangs-ID zu vergeben.

*Anmerkung: Die Felddescription zur Vorgangs-ID hätte aufgrund dieser Festlegung in den Gemeinsamen Grundsätzen für die Datenerfassung und Datenübermittlung nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 SGB IV bei der nächsten Überarbeitung in der Form angepasst werden müssen, dass bei einer Neumeldung nach einer Stornierung nicht die Vorgangs-ID der Ursprungsmeldung zu verwenden ist. Eine Änderung der Felddescription wird aber durch den Wegfall des Datenfeldes zum 01.01.2022 obsolet.*



### Frage 1.4

Welche Vorgangs-ID ist aufgrund einer elektronischen Anforderung einer fehlenden Jahresmeldung bei der Übermittlung der fehlenden Jahresmeldung zu berücksichtigen?

#### Antwort

Da die Jahresmeldung einen eigenen Vorgang auslösen kann, ist eine gesonderte Vorgangs-ID zu generieren und mit dem DSME zu übermitteln.

### Frage 1.5

Welche Vorgangs-ID ist aufgrund einer elektronischen Anforderung von GKV-Monatsmeldungen bei der Übermittlung der GKV-Monatsmeldungen zu berücksichtigen?

#### Antwort

Die GKV-Monatsmeldungen enthalten einheitlich die Vorgangs-ID aus der Anforderung der Krankenkasse. Enthält die Anforderung keine Vorgangs-ID, weil in der der Anforderung zugrundeliegenden Entgeltmeldung keine Vorgangs-ID angegeben wurde, ist auch in den GKV-Monatsmeldungen keine Vorgangs-ID anzugeben bzw. neu zu vergeben.



## 2. Meldungen der Krankenkassen

### Frage 2.1

Von welchem Zeitpunkt an melden die Krankenkassen die Vorgangs-ID zurück?

#### Antwort

Die Krankenkassen werden im Arbeitgeber-Meldeverfahren die von den Arbeitgebern vorgegebene Vorgangs-ID ab dem 01.07.2021 in ihren Rückmeldungen, Anforderungen oder Bestätigungen berücksichtigen.

### Frage 2.2

Welche Vorgangs-ID verwenden die Krankenkassen, wenn in der den Vorgang auslösenden Meldung keine Vorgangs-ID angegeben wurde?

#### Antwort

Sofern in der den Vorgang auslösenden Meldung keine Vorgangs-ID angegeben wurde, wird auch von der Krankenkasse keine Vorgangs-ID zurückgemeldet; im DSKK ist im Datenfeld Vorgangs-ID die Grundstellung zu übermitteln.

### Frage 2.3

Werden Krankenkassen eigene Vorgangs-IDs vergeben?

#### Antwort

Nein, da im Arbeitgeber-Meldeverfahren immer eine dem Geschäftsvorgang auslösende Meldung des Arbeitgebers vorliegt, ist die Vergabe eigener Vorgangs-IDs durch die Krankenkassen nicht vorgesehen.

### Frage 2.4

Welche Vorgangs-ID haben die Krankenkassen bei der Bestätigung der Mitgliedschaft anzugeben?

#### Antwort

Bei der Bestätigung der Mitgliedschaft ist im DSKK die Vorgangs-ID aus der Anmeldung des Arbeitgebers zu übernehmen.

### Frage 2.5

Welche Vorgangs-ID haben die Krankenkassen bei der Anforderung einer fehlenden Jahresmeldung anzugeben?

#### Antwort

Bei der Anforderung einer fehlenden Jahresmeldung ist im DSKK die Vorgangs-ID aus der Anmeldung des Arbeitgebers zu übernehmen.



### Frage 2.6

Welche Vorgangs-ID haben die Krankenkassen bei der Anforderung von GKV-Monatsmeldungen anzugeben?

#### Antwort

Bei der Anforderung von GKV-Monatsmeldungen ist im DSKK die Vorgangs-ID aus der im Anforderungszeitraum vorliegenden Entgeltmeldung zu übernehmen.

Wird die der Anforderung zugrundeliegenden Entgeltmeldung im Nachgang storniert und neu übermittelt, erfolgt keine Stornierung der bereits übermittelten Anforderung, sofern sich der Anforderungszeitraum nicht geändert hat.

### Frage 2.7

Welche Vorgangs-ID haben die Krankenkassen bei der Rückmeldung der Prüfergebnisse Beitragsbemessungsgrenze im DSKK anzugeben?

#### Antwort

Da der Qualifizierte Meldedialog einen in sich geschlossenen Geschäftsvorgang darstellt, ist in den Rückmeldungen der Prüfergebnisse Beitragsbemessungsgrenze ebenfalls die Vorgangs-ID aus der dem Geschäftsvorgang auslösenden Entgeltmeldung des Arbeitgebers anzugeben.

Es ist also die gleiche Vorgangs-ID wie bei der Anforderung der GKV-Monatsmeldungen zu verwenden.



### 3. Beispiele

#### 3.1. Anmeldung, Unterbrechungsmeldung und Jahresmeldung

**Beschäftigungsaufnahme: 01.01.2021**

**Krankengeldbezug: 01.04.2021 bis 31.07.2021**

Meldeanlass	Datensatz	Beginn	Ende	Storno	Vorgangs-ID
Anmeldung	DSME	01.01.2021		Nein	1
Unterbre- chungsmel- dung	DSME	01.01.2021	31.03.2021	Nein	2
Jahresmeldung	DSME	01.08.2021	31.12.2021	Nein	3

#### 3.1.1. Anmeldung ohne Vorgangs-ID, Unterbrechungsmeldung und Jahresmeldung Beschäftigungsaufnahme: 01.05.2020

**Krankengeldbezug: 01.04.2021 bis 31.07.2021**

Meldeanlass	Datensatz	Beginn	Ende	Storno	Vorgangs-ID
Anmeldung	DSME	01.05.2020		Nein	-
Jahresmeldung	DSME	01.05.2020	31.12.2020	Nein	1
Unterbre- chungsmel- dung	DSME	01.01.2021	31.03.2021	Nein	2
Jahresmeldung	DSME	01.08.2021	31.12.2021	Nein	3



### 3.2 Anmeldung, Rückmeldung

Beschäftigungsaufnahme: 01.07.2021

Meldeanlass	Datensatz	Beginn	Ende	Storno	Vorgangs-ID
Anmeldung	DSME	01.07.2021		Nein	1
Bestätigung Mitgliedschaft	DSKK	01.07.2021		Nein	1

#### 3.2.1 Anmeldung, Rückmeldung, Storno und Neumeldung (unzuständige Krankenkasse)

Beschäftigungsaufnahme: 01.07.2021

##### Anmeldung unzuständige Krankenkasse und Neumeldung

Meldeanlass	Datensatz	Beginn	Ende	Storno	Vorgangs-ID
Anmeldung KK A	DSME	01.07.2021		Nein	1
Bestätigung Mitgliedschaft KK A	DSKK	Grundstellung		Nein	1
Anmeldung KK A	DSME	01.07.2021		Ja	1
Anmeldung KK B	DSME	01.07.2021		Nein	2

#### 3.2.2 Anmeldung, Rückmeldung, Storno und Neumeldung (Krankenkassenwechsel)

Mitgliedschaftserklärung zum: 01.07.2021

Bindungsfrist bei KK A: 31.07.2021

##### Anmeldung neue Krankenkasse und Neumeldung (abweichender Beginn Mitgliedschaft)

Meldeanlass	Datensatz	Beginn	Ende	Storno	Vorgangs-ID
Anmeldung KK B	DSME	01.07.2021		Nein	1
Bestätigung Mitgliedschaft KK B	DSKK	01.08.2021		Nein	1
Anmeldung KK B	DSME	01.07.2021		Ja	1
Anmeldung KK B	DSME	01.08.2021		Nein	2
Bestätigung Mitgliedschaft KK B	DSKK	01.08.2021		Nein	2

